



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Einrichtung eines Sonderfonds „Reisekostenerstattung für Nebenkläger*innen im Prozesses gegen den Attentäter von Halle“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, einen Sonderfonds zur Erstattung der Reisekosten für die Personen einzurichten, die im Prozess gegen den Angeklagten des antisemitischen und rassistischen Anschlags vom 9. Oktober 2019 in Halle beim Landgericht Magdeburg als Nebenkläger*innen auftreten. Damit sollen die Nebenkläger*innen auch für die Prozesstage eine Reisekostenerstattung erhalten können, an denen sie nicht als Zeug*innen geladen sind.

Die Mittel dieses Fonds - der sich als eine politische Geste aus den Verfügungsmitteln sowohl der Justizministerin als auch des Innenministers speisen könnte - sollen eine Höhe von 20.000 Euro betragen und über den Opferfonds des Vereins Miteinander e. V. administrativ verwaltet und abgerechnet werden.

Begründung

Der Prozess gegen den Angeklagten des antisemitischen und rassistischen Anschlags vom 9. Oktober 2019 in Halle erfährt ob der politischen Dimension des Anschlags internationale Aufmerksamkeit. Seit dem 9. Oktober 2019 reiht sich Halle in andere Ortsnamen ein, die zum Synonym solcher menschenverachtenden Taten geworden sind; neben Utøya, Pittsburgh und Christchurch wird nun auch Halle genannt. Auch wenn sich die einzelnen Taten, Täter und Tatziele unterscheiden, liegen sie alle einer perfiden Logik zugrunde, die eine konstruierte Eigengruppe derart über andere Menschen erhebt, dass sie sich dabei auch das Recht des Tötens und der Vernichtung zuspricht.

Die insgesamt 43 Nebenkläger*innen des Prozesses gehören ausnahmslos zu der sehr großen Gruppe an Menschen, die Opfer eben dieses Anschlags von Halle wurden: Sie sind Angehörige der Mordopfer, sie sind Überlebende des Anschlags auf die

(Ausgegeben am 07.10.2020)

Synagoge, sie sind Überlebende des Anschlags auf den Döner-Imbiss, sie sind Überlebende einer Auto-Attacke gegen Fußgänger und eines bewaffneten Überfalls im Ort Wiedersdorf. Niemand wird sich anmaßen können, die jeweilige Schwere der psychischen Verletzung oder die Dimension der langfristigen Schädigung einordnen zu können. Einigkeit sollte indes darüber bestehen, dass die Nebenklage nicht nur ein wichtiges Rechtsinstrument ist, sondern auch einen wichtigen Part in der Aufarbeitung des Erlebten übernehmen kann. Viele Nebenkläger*innen wollen den Prozess durchgängig begleiten. Dabei werden nach geltender Entschädigungsregelung lediglich die Reisekosten an den Prozesstagen erstattet, an denen die jeweiligen Nebenkläger*innen als Zeug*innen des Gerichts geladen wurden.

Der Sonderfonds kann und soll insoweit als eine politische Geste begriffen werden, die gegenüber den Nebenkläger*innen zum Ausdruck bringt, dass die außerordentliche Situation, in dem sie sich seit dem Anschlag befinden, seitens des Landes Sachsen-Anhalt reflektiert und anerkannt wird und zugleich eine praktische Unterstützung sein.

Die Mobile Opferberatung unterstützt die Nebenkläger*innen als Opfer des antisemitischen und rassistischen Anschlags vom 9. Oktober 2019 im Rahmen ihres Tätigkeitsauftrages bereits seit vielen Monaten. Für die Nebenkläger*innen ist sie somit eine ausgesprochen vertrauensvolle und niedrigschwellige Instanz. Eine bürokratische Hürde zur Umsetzung der Reisekostenerstattung sollte angesichts der beschriebenen Konstellation unbedingt vermieden werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender